

Kurzarbeitergeld – Das Wichtigste in Kürze

1. Worum geht es – was ist Sinn und Zweck?

Die Kurzarbeit dient dazu, den Arbeitsplatz während des Arbeitsausfalls zu erhalten und den Angestellten vor der Arbeitslosigkeit zu bewahren. Das Unternehmen auf diese Weise - trotz finanzieller Krise - eine Grundversorgung aufrechterhalten und die qualifizierten Mitarbeiter behalten.

2. Bedingungen: Wer hat Anspruch auf Kurzarbeitergeld? Welche Schritte sind vorzunehmen?

- a. Der **Betriebsrat muss dem Vorhaben zustimmen**.
- b. Gibt es *im Unternehmen keinen Betriebsrat* und gibt es auch keine tarifvertraglichen Regelungen zur Kurzarbeit, so müssen **alle Arbeitnehmer, die von der Kurzarbeit betroffen sind**, dieser zustimmen - Stichwort **Individualvereinbarung** (Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag). Mit den betroffenen Angestellten muss vereinbart werden, um wie viel Prozent ihre jeweilige Arbeitszeit reduziert werden soll. Diese Vereinbarung sollte **schriftlich festgehalten** werden.

Bedingungen für die Erstattung:

Für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

c. Ein **erheblicher Arbeitsausfall** muss vorliegen

Beruhet der Arbeitsausfall auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis, welches vorübergehend und nicht vermeidbar ist, so wird der Arbeitsausfall für erheblich erachtet. Darüber hinaus müssen im Anspruchszeitraum **mindestens ein Drittel der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer** von einem **Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent** ihres monatlichen Bruttoentgelts betroffen sein.

ACHTUNG: Aufgrund der Corona-Krise gewährt die Bundesregierung gelockerte Voraussetzung von April 2020 bis voraussichtlich Ende 2021 die besagen, dass nur 10% statt eines Drittels vom Arbeitsausfall betroffen sein muss.

d. Vorliegen **Betrieblicher Voraussetzungen**

Erfüllt sind die betrieblichen Voraussetzungen dann, wenn im Betrieb mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt ist. Im Sinne der Vorschriften für das Kurzarbeitergeld ist „ein Betrieb“ auch eine Betriebsabteilung.

e. Vorliegen **Persönlicher Voraussetzungen**

Erfüllt sind persönlichen Voraussetzungen dann, wenn der Arbeitnehmer nach Beginn des Arbeitsausfalls eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortsetzt oder im Anschluss an die Beendigung einer Berufsausbildung aufnimmt. Darüber hinaus darf das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt oder durch Aufhebungsvertrag aufgelöst sein und der Arbeitnehmer darf nicht vom Kurzarbeitergeldbezug ausgeschlossen sein.

f. **Schriftliche Anzeige bei der Agentur für Arbeit**

Der Arbeitgeber muss den Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit angezeigt haben.

3. So beantragen Sie Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

4. Dauer der Zahlung von Kurzarbeitergeld

Das Arbeitsamt leistet das Kurzarbeitergeld für längstens 12 Monate. Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Kalendermonat, für den Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber gezahlt wird. Sofern während der Bezugsdauer für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat kein Kurzarbeitergeld gezahlt wird, verlängert sich die Bezugsdauer um diesen Zeitraum. Sind seit dem letzten Kalendermonat, für den Kurzarbeitergeld gezahlt worden ist, drei Monate vergangen und liegen die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erneut vor, beginnt eine neue Bezugsdauer – ein neuer Antrag muss gestellt werden.

5. Wie erhalte ich das Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit ausbezahlt?

Der Arbeitgeber berechnet das Kurzarbeitergeld und zahlt es an die betroffenen Angestellten aus. Danach stellt der Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit - innerhalb einer sog. Ausschlussfrist von 3 Monaten - **einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes**.

6. Welche Lockerung gewährt die Bundesregierung und was bedeutet das für die zu erfüllenden Anforderungen (Voraussetzungen)?

- Bereits dann, wenn *nur zehn Prozent* der Beschäftigten *vom Arbeitsausfall betroffen* sind, sollen Betriebe Kurzarbeitergeld nutzen können. Bislang lag dieser Wert bei einem Drittel der Belegschaft.
- Leiharbeiter sollen ebenfalls Kurzarbeitergeld bekommen können.
- Beiträge zur *Sozialversicherung werden je nach Fall vollständig oder teilweise vom Staat übernommen*. Bisher wurden diese vom Arbeitgeber allein getragen.

Ab wann gilt die Neuregelung?

Die Neuregelung gilt ab April 2020 und soll vorübergehend bis Ende 2021 gelten.

Das *Instrument soll insgesamt bis zu 24 Monate eingesetzt werden können*.

7. Wie berechnet sich das Kurzarbeitergeld?

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug050-2016_ba014803.pdf

8. Wann kann die Erstattung des Kurzarbeitergeldes verweigert werden?

Die Zahlungen für die Kurzarbeit kann von der Agentur für Arbeit dann verweigert werden, wenn der Ausfall der Arbeit abzusehen war und hätte vermieden werden können.

Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn

- Die Kurzarbeit ausschließlich branchenüblich, betriebsüblich oder saisonbedingt erfolgt und **nicht von zusätzlichen wirtschaftlichen Faktoren verursacht** wird,
- Die Kurzarbeit zu vermeiden gewesen wäre, etwa durch **eine Anpassung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter**, dies jedoch versäumt wurde, oder etwa
- Wenn durch **die Gewährung von Urlaub eine Verringerung des Arbeitsausfalls möglich gewesen wäre**, etwa indem die Angestellten Urlaub nehmen (z.B. mittels übertragener Urlaubsansprüche **aus dem Vorjahr**, um den Arbeitsausfall zu vermeiden.)

Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragstellung, wie auch bei der Bewertung Ihrer individuellen Situation. Selbstverständlich erstellen wir auch Betriebsvereinbarungen und verhandeln bei Bedarf mit Ihrem Betriebsrat oder erstellen eine Individualvereinbarung als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag mit Ihren Mitarbeitern.

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung lediglich Informationszwecken dient und keine Rechtsberatung darstellt. Die hier dargestellten Inhalte können insbesondere keine individuelle rechtliche Beratung ersetzen, welche die Besonderheiten des Einzelfalles berücksichtigt. Soweit wir über Fälle, insbesondere Gerichtsentscheidungen berichten, darf aus deren Ergebnissen nicht auf einen notwendigerweise ähnlichen Ausgang in anderen Fällen geschlossen werden.